

Chef vom Dienst:
42 800/2971 (Durchwahl)
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,
Samstag 10 bis 17 Uhr,
Sonn- und Feiertag 12 bis 17 Uhr,
übrige Zeit: Tonband

rathauskorrespondenz

gegründet 1861

rk

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Presse- und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Redaktion: Rathaus,
3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133240, Chefredakteur Dr. Rudolf Gerlich, Verlags- und Herstellungsort Wien.
Gesetzt in der Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zeile. Auf Recyclingpapier gedruckt!

Dienstag, 28. Februar 1989

Blatt 401

Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:

Politik:

- Wiener Schulreformkommission beginnt noch im März mit der Arbeit (411)
- Zilk-Aufruf: Mehr Bewerbungen für Schulleiterposten nötig (412)

Kommunal/Lokal:

- Information über Krebskampagne 1989 (405)
- 10 Jahre Magistratsabteilung 13 (406)
- 15. Novelle zur Straßenverkehrsordnung (407-410)
- Ausstellungseröffnung Gürtel-Wiental-Gaudenzdorf/Tunnel Margaretengürtel (nur FS)
- Brand in Kaffeehaus (nur FS)

Bezirke:

- Mobile Problemstoffsammlung in Währing (403)
- Neuer Flächenwidmungsplan in Margareten (404)

Kultur:

- Neue Eintrittspreise für Historisches Museum (402)

Neue Eintrittspreise für Historisches Museum

Wien, 28.2. (RK-KULTUR) Für das Historische Museum der Stadt Wien auf dem Karlsplatz, das Uhrenmuseum am Schulhof 2 und die Hermesvilla im Lainzer Tiergarten gelten ab 1. März folgende neue Eintrittspreise:

Erwachsene	30 Schilling
Senioren und behinderte Personen	15 Schilling
Lehrer, Schüler, Studenten, Militär in Uniform	10 Schilling
Sammelkarte mit zehn Abschnitten im Wert von 15 Schilling	80 Schilling
Familienkarte (bis 2 Erwachsene mit Kindern bis 19 Jahre)	45 Schilling
Schulklassen und Kinder bis sechs Jahre	Eintritt frei
Freitag vormittags (außer an Feiertagen) für alle Besucher (Schluß) gab/gg	Eintritt frei

Mobile Problemstoffsammlung in Währing

Wien, 28.2. (RK-BEZIRKE) Ein Extraservice für alle, die einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten wollen, richtet die MA 48 für Währing und die Anrainerbezirke am Samstag, dem 4. März, von 9 bis 13 Uhr ein: An drei Stellen werden im Bezirk mobile Problemstoffsammelstellen (Citybusse) aufgestellt. Die drei Standorte, an denen Problemstoffe abgegeben werden können sind: Pötzleinsdorfer Straße bei der Ägidiuskapelle, Gersthofer Straße/Ecke Bäckendbrunnlgasse und Semperstraße/Ecke Gentsgasse.

Folgende Problemstoffe werden gesammelt:

Autobatterien, Konsumbatterien, Altmedikamente, Altspeiseöle und -fette, Altmineralöle wie Motorgetriebeöle, Schmierfette sowie alle mit diesen Stoffen verschmutzten Gebinde, Filter, Lappen etc.

Säuren und Laugen, Fotochemikalien, Röntgenbilder, Filmmaterial, Problemstoffe aus dem Haushalt, wie Fleckputz- und Reinigungsmittel, Spraydosen (auch leer), Problemstoffe aus Hobby und Garten, wie Farben, Lacke, Verdünnungs-, Reinigungs- und Holzschutzmittel, Kleber, Chemiekästen, Emailfarben, Unkrautvertilgungs-, Schädlingsbekämpfungsmittel- und Düngemittel sowie alle mit diesen Stoffen verunreinigten Gebinde, metallisches Quecksilber, Fieberthermometer, Quecksilberschalter (getrennt, verschlossen), Leuchtstoffröhren sowie unbekannte, nicht identifizierbare Stoffe (samt Verpackung). (Schluß) end/gal

Neuer Flächenwidmungsplan in Margareten

Wien, 28.2. (RK-BEZIRKE) Für einen Teil des Stadterneuerungsgebietes „Margareten Ost“, elf Baublöcke mit rund 3.800 Einwohnern im nördlichen Bereich des 5. Bezirkes, wurde ein neuer Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (Plan Nr. 6090) ausgearbeitet. Außerdem soll eine Schutzzone festgelegt werden.

Das Plangebiet zwischen Kettenbrückengasse, Margaretenstraße, Franzensgasse, Schönbrunner Straße und Pilgramgasse ist überwiegend mit Häusern aus der Biedermeierzeit bis zur Spätgründerzeit gebaut. Bei rund drei Viertel der Gebäude ist der Bauzustand mangelhaft, der Anteil der Substandardwohnungen liegt in einigen Baublöcken über 50 Prozent. Der Grünflächenanteil ist sehr gering, da zahlreiche Höfe verbaut sind und Parkanlagen fehlen.

Bei der Planung stehen daher folgende Ziele im Vordergrund: Reduzierung der baulichen Ausnützbarkeit; Festsetzung unterschiedlicher Gebäudehöhen zur differenzierten Gestaltung des „örtlichen Stadtbildes“; die widmungsmäßige Vorsorge für öffentliche und private Grünflächen sowie für Handels- und Gewerbebetriebe.

Die Widmungen „Wohngebiet“ und „gemischtes Baugebiet“ sollen entsprechend der tatsächlichen Nutzung vorgenommen werden. Für die nicht-bebaubaren Blockinnenflächen soll die gärtnerische Ausgestaltung vorgeschrieben werden. Für einen Teil der Grundstücke in der Rüdigersgasse 9-13, in der Grüngasse 23 sowie in der Schönbrunner Straße 34 ist die Widmung „Grünland-Erholungsgebiet-Parkanlage“ vorgesehen. Entlang der Kettenbrückengasse und im nordwestlichen Bereich von Franzensgasse und Wehrgasse sowie im Gebiet um die Zeinlhofergasse ist eine Schutzzone ausgewiesen.

Der Entwurf liegt vom 2. bis 30. März, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag 8 bis 15.30 Uhr, am Donnerstag bis 17.30 Uhr) in der Magistratsabteilung 21, 1, Rathausstraße 14-16, 2. Stock, zur öffentlichen Einsicht und Stellungnahme auf. In diesem Zeitraum steht außerdem jeden Donnerstag von 14.30 bis 17.30 Uhr im Bezirksamt, 5, Schönbrunner Straße 54, ein Mitarbeiter der MA 21 zur Beratung zur Verfügung. (Schluß) end/gal

Information über Krebskampagne 1989

Stacher informiert im ÖAV-Tonbanddienst

Wien, 28.2. (RK-KOMMUNAL) Ende Jänner dieses Jahres wurde vom Fonds „Gesundes Österreich“ in Zusammenarbeit mit der „Österreichischen Krebshilfe“ eine österreichweite Krebsaufklärungskampagne gestartet. In der Märzfolge des Tonbanddienstes der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit (Wiener Kurzrufnummer 15 70) informiert Gesundheitsstadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois STACHER, der mit der Durchführung dieser Kampagne betraut wurde, über deren Schwerpunkte und Zielsetzungen.

Leitfaden zur Krebsvorsorge

Laut Stacher hat der Österreicher zwar ein hohes Problembewußtsein zum Thema „Krebs“ entwickelt, in der Praxis allerdings wird Krebs von ihm sehr häufig verdrängt. Durch entsprechenden Lebensstil und Früherkennungsmaßnahmen könnte jedoch zumindest ein Drittel aller Krebserkrankungen vermieden werden. Das sind bei 28.000 Erkrankungen pro Jahr immerhin mindestens 9.000. Die Broschüre „Leitfaden zur Krebsvorsorge“, die kostenlos beim Arzt, Apotheker und Einrichtungen des Gesundheitswesens erhältlich ist und beim Fonds „Gesundes Österreich“, unter der Telefonnummer 711 58/Klappe 4614, angefordert werden kann, informiert darüber ausführlich. Außerdem steht der unter der Wiener Telefonnummer 4807 eingerichtete Krebsinformationsdienst der „Österreichischen Krebshilfe“ Montag bis Freitag, jeweils zwischen 10 und 18 Uhr, für Auskünfte zur Verfügung.

Falsche Ernährung, Alkohol

Falsche Ernährung — zu fett, zu süß, zu reichlich, zu ballaststoffarm — erhöht das Krebsrisiko für die verschiedensten Krebsarten. Dies trifft vor allem beim Darm, aber auch etwa beim Brustkrebs zu. Vernünftige Ernährung vermindert jedoch nicht nur das Krebsrisiko, sondern auch die Gefahr, verschiedene andere Krankheiten zu bekommen. Dazu zählt auch die Vermeidung von übermäßigem Alkoholkonsum. Vernünftiger Umgang mit der Sonne vermindert das Risiko von Hautkrebs und bösartigen Melanomen, für die häufiger Sonnenbrand eine wesentliche Ursache ist. Der Gesundheitsstadtrat betont, daß es zahlreiche Krebsarten gibt, die — rechtzeitig erkannt — heilbar sind. Neben dem bereits erwähnten Melanom trifft dies besonders auf den Gebärmutterhalskrebs zu. Ein Besuch beim Frauenarzt einmal pro Jahr schließt aus, daß man daran lebensgefährlich erkrankt, da der Gebärmutterhalskrebs sehr lange Zeit benötigt, um sich zu entwickeln. Diese, aber auch andere Krebsformen des Uro-Genitalbereiches können — rechtzeitig erkannt - geheilt werden.

Behandlung und Nachsorge

Während das erste Halbjahr der Aufklärung, Vorbeugung und Früherkennung des Krebses gewidmet ist, bilden Krebsbehandlung und -nachsorge die Schwerpunkte des zweiten Halbjahres. Auch wird mit Fachleuten eine Broschüre erarbeitet, die — nach Erstellung der Diagnose — hilfreiche Ratschläge zu verschiedenen Themen wie Chirurgie, Chemotherapie, Strahlentherapie, Nebenwirkungen, Ernährung, Alternativmethoden, Krebs in der Familie usw., behandeln wird. Nachsorge-Themen sind Rehabilitation, psychologische Aufgaben, sozialrechtliche Fragen und Selbsthilfegruppen.

Ziel der Kampagne ist es vor allem, wie Stadtrat Stacher erklärt, allen klar zu machen, was sie selbst zur Vermeidung und Früherkennung beitragen können. Darüber hinaus ist beabsichtigt, Krebskranke sowie deren Angehörige und Freunde durch Aufgreifen der Thematik aus der Isolation, in die sie vielfach gedrängt werden, wieder herauszubringen. (Schluß) zi/gal

10 Jahre Magistratsabteilung 13

Wien, 28.2. (RK-KOMMUNAL) Ihren 10jährigen Bestand feiert die Magistratsabteilung 13 — Bildung und außerschulische Jugendbetreuung. Entstanden war die „Emma 13“ im Zuge einer Änderung der Geschäftseinteilung in deren Rahmen sie Aufgaben, die ursprünglich der Magistratsabteilung 7 — Kultur oblagen, übernahm. Das Aufgabengebiet der Magistratsabteilung 13 umfaßt die städtischen Büchereien, die Musiklehranstalten der Stadt Wien, die Modeschule der Stadt Wien im Schloß Hetzendorf und die Landesbildstelle, das Landesjugendreferat Wien sowie die Förderung von Bildungseinrichtungen, wie den Verband Wiener Volksbildung, den Verein Wiener Jugendkreis, den Verein Jugendzentren der Stadt Wien, u.a.

In diesen zehn Jahren konnte der Buchbestand in den städtischen Büchereien um 53 Prozent auf rund 1,160.000 Einheiten und die Zahl der Entlehnungen um 72 Prozent auf rund 4,150.000 jährlich gesteigert werden.

Im Bereich des Konservatoriums der Stadt Wien konnte der Studienbetrieb intensiviert und der Veranstaltungsbetrieb um mehr als das Dreifache erweitert werden. Die fotografische und filmische Dokumentation wichtiger Ereignisse im kommunalen Bereich und die Versorgung von Pflichtschulen und Dienststellen des Magistrates mit audiovisuellen Medien und Geräten durch die Landesbildstelle wurde verbessert.

Das Bildungsangebot der Wiener Volkshochschulen konnte auf der Basis einer um das Dreifache gesteigerten Förderungsleistung (1988 rund 93 Millionen Schilling) ausgeweitet und qualitativ angehoben werden. Ebenso wurden volksbildnerische Initiativen, Projekte und Experimente ermöglicht.

Im Bereich des Wiener Landesjugendreferates entstanden in diesem Zeitraum zahlreiche Kinder- und Familienaktionen, wie „Familiensonntag“, „Freizeit und Familie“, „Miteinander“, „Bunte Stadt“, „Wien-Briefkasten“ etc.

Die Ferienspiel-Aktionen wurden ausgedehnt, Medienzentrum und Jugendleiterschule ausgebaut. (Schluß) jel/bs

15. Novelle zur Straßenverkehrsordnung

Wien, 28.2. (RK-KOMMUNAL) Im Pressegespräch des Bürgermeisters am Dienstag gab Verkehrsstadtrat Johann HATZL einen Überblick über die mit 1. März 1989 aufgrund der 15. Novelle zur Straßenverkehrsordnung in Kraft tretenden neuen Bestimmungen, die wesentliche und zum Teil einschneidende Neuerungen sowohl für die Kraftfahrer als auch für die Radfahrer mit sich bringen. Der Verkehrsstadtrat betonte in diesem Zusammenhang: „Die neueingeführten beziehungsweise geänderten gesetzlichen Regelungen gehen von den Zielsetzungen einer Verkehrspolitik aus, die eine weitere Verkehrsberuhigung ebenso wie die zunehmende Anerkennung des Fahrrades als geeignetes innerstädtisches Verkehrsmittel vor Augen hat.“ Hatzl hob den wesentlichen erzieherischen Effekt vieler Bestimmungen hervor, denn noch mehr als bisher hätten in Zukunft stärkere Verkehrsteilnehmer — die Autofahrer — auf schwächere — die Radfahrer — Bedacht zu nehmen.

Verkehrsberuhigung

Ab 1. März besteht nunmehr die Möglichkeit, Verkehrsbeschränkungen durch eine „Zonenbeschilderung“ kundzumachen; das bedeutet in der Praxis, daß die entsprechenden Verkehrszeichen jeweils am Beginn und am Ende der betreffenden Zone aufgestellt werden müssen. Innerhalb des Gültigkeitsbereiches sind jedoch keine weiteren Verkehrszeichen erforderlich, was zugleich eine Maßnahme zur Bekämpfung des „Schilderwaldes“ darstellt.

Durch diese neue Bestimmung werden die fünf in Wien bereits größtenteils seit August 1987 bestehenden Versuchsbereiche „Tempo 30“ legalisiert. Es sind dies 10, Per-Albin-Hansson-Siedlung Ost; 13, Ober St. Veit; 21, Carabellisiedlung; 21, Großfeldsiedlung und 23, Siedlung Schwarze Haide.

Es wird in weiterer Folge Aufgabe der Magistratsdienststellen sein, einzelne Bezirksinitiativen zusammenzufassen und auf Grund dieser eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten. Für eine solche Zonenregelung bietet sich der 1. Bezirk mit Ausnahme von Ring und Kai an. Ebenfalls in diese Überlegungen einzubeziehen sind die Bezirke innerhalb des Gürtels, ausgenommen Straßenzüge mit erhöhter Verkehrsbedeutung. Ähnliche Überlegungen zielen auch in Richtung von Bezirksteilen, die zwischen dem Gürtel und der Vorortelinie liegen.

Freie Fahrstreifenwahl

Ab 1. März wird es den Kraftfahrzeuglenkern erlaubt sein, auf mehrspurigen Straßen den Fahrstreifen frei zu wählen, es wird damit das Rechtsfahrgebot im Stadtgebiet aufgehoben. Ein praktisches Beispiel: Es fährt jemand auf dem Gürtel in dritter Spur; nach der früheren Rechtslage war dies, wenn man als einzelnes Fahrzeug unterwegs war, verboten. Nunmehr darf man jeden Fahrstreifen einer mehr als einen Fahrstreifen breiten Fahrbahn benützen, wenn dort mindestens zwei durch Leit- oder Sperrlinien gekennzeichnete Fahrstreifen vorhanden sind.

Hatzl richtete eine Bitte an die Kraftfahrer: „Dennoch sollten die Kraftfahrzeuglenker in Wien die Praxis beibehalten, möglichst den rechten Fahrstreifen zu benützen. Dies brächte auch für querende Fußgänger eine größere Sicherheit.“

Abschleppen in Behindertenzonen

Auch einem „Kavaliersdelikt besonderer Art“, dem rücksichtslosen Verstellen von Behindertenzonen, wird — so der Verkehrsstadtrat — der Kampf angesagt. Der Gesetzgeber hat in der 15. Novelle zur Straßenverkehrsordnung das Abschleppen aus Behindertenzonen nunmehr auch

ohne Zufahrtsbehinderung vorgesehen. Dies bedeutet in der Praxis, daß das Entfernen eines widerrechtlich geparkten Fahrzeuges möglich ist, ohne daß es bereits zur konkreten Behinderungen gekommen sein muß.

Radfahren

Eine große Zahl neuer Bestimmungen soll das Radfahren in der Stadt erleichtern. Dies erfordert jedoch von den Kraftfahrern erhöhte Aufmerksamkeit und von den Radfahrern besondere Verantwortung und Verkehrsdisziplin.

Radfahrerüberfahrt

Nach dem Vorbild des Schutzweges für Fußgänger gibt es nun eine Radfahrerüberfahrt, eine übrigens in Wien seit langem bekannte Einrichtung (Radweg Ring-rund). Die Radfahrerüberfahrt ist mit gelben Blockmarkierungen (Fahrbahnmarkierungen) gekennzeichnet; sie dient zur Überquerung der Fahrbahn durch Radfahrer.

Die Radfahrerüberfahrt erhält zwei Verkehrszeichen. Ein Gefahrenzeichen „Radfahrerüberfahrt“, das diese ankündigt, und ein Hinweiszeichen „Radfahrerüberfahrt“, das dann aufzustellen ist, wenn die Radfahrerüberfahrt nicht durch eine Ampel oder durch ein gelbes blinkendes Licht gekennzeichnet ist. Für die Radfahrerüberfahrt gibt es spezielle Vorschriften für die Benützung durch Radfahrer.

Radfahrer dürfen die Radfahrerüberfahrten, die nicht durch Ampeln geregelt sind, nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens zehn Kilometer pro Stunde übersetzen. Dies soll verhindern, daß es zu schwerwiegenden Unfallsfolgen kommt.

Bei Radfahrerüberfahrten, die durch Verkehrsampeln oder durch Polizisten geregelt werden, ist die Annäherungsgeschwindigkeit der Radfahrer nicht darauf beschränkt. Der Radfahrer hat bei Benützung der Radfahrerüberfahrt Vorrang gegenüber einbiegenden Fahrzeugen.

Kinderfahrräder

Es liegt nunmehr seitens des Gesetzgebers eine genaue Definition vor, welche Fahrräder als sogenannte „Kinderfahrräder“ zu bezeichnen sind. Als Kinderfahrrad gilt nunmehr ein Fahrrad mit höchstens Zwölf-Zoll-Reifen (äußerer Felgendurchmesser 30 Zentimeter), dessen Fahrgeschwindigkeit höchstens fünf Kilometer pro Stunde beträgt. Derartige Fahrräder gelten als Kinderspielzeug und sind nicht auf die Benützung der Fahrbahn angewiesen. Nur mit solchen darf am Gehsteig gefahren werden.

Radfahren gegen die Einbahn

Radfahrstreifen gegen die kundgemachte Einbahnrichtung dürfen installiert werden, allerdings müssen die Fahrradeinrichtungen durch Leit- oder Sperrlinien vom übrigen Verkehr der Fahrbahn getrennt sein. Damit wird eine in Wien schon länger geübte Praxis legalisiert. In Wien bestehen bereits mehrere Beispiele für diese Art der Verkehrsführung: 3, Zaunergasse; 4, Frankenberggasse; 4, Mattiellistraße; 13, Feldkellergasse; 15, Goldschlagstraße und 14, Cossmanngasse.

Nebenfahrbahnen

Fahrradfahrer dürfen nun auch durch Nebenfahrbahnen durchfahren; Voraussetzung dafür ist, daß kein Radfahrstreifen oder Radweg oder Geh- und Radweg vorhanden ist. Wenn Radfahrer zur Durchfahrt die Nebenfahrbahn benützen, sind sie benachrangt, da die Nebenfahrbahnen dem ruhenden Verkehr zuzuzählen sind.

Es besteht jedoch keine Benützungspflicht für die Nebenfahrbahn. Rad-

Forts. von Blatt 407

Forts. auf Blatt 409

fahrer können auch die Hauptfahrbahn benützen, wenn kein Radfahrstreifen, Radweg oder Geh- und Radweg vorhanden ist.

Zu beachten ist, daß Radfahrer nur auf Radwegen und in Wohnstraßen nebeneinander fahren oder Fahrräder nebeneinander schieben dürfen.

Vorschlängeln

Im Stauraum von Kreuzungen dürfen künftig Radfahrer an anhaltenden Fahrzeugen vorbeifahren und sich nunmehr erlaubterweise „vorschlängeln“. Damit wird eine seit Jahren geübte Praxis der Radfahrer gesetzlich sanktioniert.

Die Radfahrer dürfen aber nur dann vorfahren, wenn sie einen entsprechenden Sicherheitsabstand einhalten, der ungefähr der Breite einer geöffneten Autotür entspricht. Darüber hinaus müssen die Radfahrer aufpassen, daß sie Kraftfahrzeuge, die ihre Absicht zum Abbiegen bereits angezeigt haben, nicht behindern.

Geänderte Vorrangverhältnisse

Autofahrer und Radfahrer sind ab 1. März mit einer neuen Situation konfrontiert, denn die Vorrangverhältnisse in bezug auf Radwege, Geh- und Radwege und Radfahrstreifen gegenüber der Fahrbahn haben sich nunmehr entscheidend geändert. Die Benutzer von Radfahrstreifen, Radwegen sowie Geh- und Radwegen zählen nicht mehr zum ruhenden Verkehr so wie etwa die Benutzer einer Nebenfahrbahn.

Dies bedeutet, daß der auf einem Radfahrstreifen geradeaus fahrende Radfahrer Vorrang gegenüber dem entgegenkommenden linksabbiegenden Autofahrer hat oder daß der auf einem Radfahrstreifen rechtskommende Radfahrer Vorrang gegenüber einem linkskommenden Auto hat.

Auch beim Fahrstreifenwechsel ist die Situation nun anders. Führt ein Radfahrstreifen parallel zu einer Fahrbahn und ein Autofahrer biegt nach rechts ab, wobei er den Radfahrstreifen übersetzen muß, so handelt es sich dabei um einen Fahrstreifenwechsel. Auch in diesem Fall hat der Radfahrer nunmehr Vorrang.

In Ansehung dieser neuen Bestimmungen muß vehement an alle Verkehrsteilnehmer, besonders aber — als stärkere — an die Kraftfahrer appelliert werden, ab 1. März Kreuzungen noch aufmerksamer und rücksichtsvoller gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern als bisher zu befahren.

Nebenfahrbahnen: Vorrang gegen Hauseinfahrten

Wenn man vor dem 1. März dieses Jahres in einer Nebenfahrbahn gefahren ist, die als ruhende Verkehrsfläche anzusehen war, konnte es passieren, daß von rechts aus einer Haus- oder Grundstückseinfahrt jemand forsch herausfuhr. Nunmehr hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt, daß Nebenfahrbahnen das Vorrangsrecht gegenüber allen anderen Verkehrsflächen des ruhenden Verkehrs, als auch gegen Haus- oder Grundstückseinfahrten zukommt.

Kurzparkzonen

In Kurzparkzonen werden die Radfahrer von einer massiven Benachteiligung befreit; dasselbe gilt auch für Moped- und Motorradfahrer. In den Kurzparkzonen in Wien war es vorgeschrieben, daß diese Einspurigen zwar keinen Parkschein, jedoch eine Parkscheibe benützen mußten. In der Praxis war es jedoch fast unmöglich, etwa an einem Fahrrad, eine Parkscheibe anzubringen. Diese Verpflichtung entfällt nunmehr ab 1. März. Nach wie vor aber sind die Radfahrer an die (1,5 Stunden-) Kurzparkbeschränkung gebunden.

Forts. von Blatt 408

Forts. auf Blatt 410

Vorfahrt auf geregelten Kreuzungen

Auf geregelten Kreuzungen müssen die Kraftfahrer auf Benutzer des Radfahrstreifens sowie auf Radfahrer, die sich vorgeschlängelt haben, beim Abbiegen Rücksicht nehmen. Den Radfahrern wird also hier eine Art Vorfahrtsrecht eingeräumt.

Fahrrad abstellen am Gehsteig

Fahrräder dürfen nunmehr am Gehsteig abgestellt werden, aber nur dann, wenn dieser mehr als 2,5 Meter breit ist. Das Fahrrad muß platzsparend aufgestellt werden und darf Fußgänger nicht behindern; ebensowenig dürfen durch die Aufstellung Sachen (Hausfassaden, Geschäftsportale u. ä.) beschädigt werden. Ist ein Gehsteig mehr als 2,5 Meter breit, darf das Fahrrad jedoch nicht im Haltestellenbereich, das ist 15 Meter vor und nach der Haltestellentafel, aufgestellt werden.

Diese neue Bestimmung ist aus der Sicht der Stadt Wien nicht unbedingt als glücklich anzusehen, zumal in Wien bisher an 308 Örtlichkeiten für insgesamt 2.782 Fahrräder Abstellmöglichkeiten geschaffen wurden. Bei diesen Fahrradabstellanlagen, deren Errichtung durch Private gesponsert wurde, besteht die Möglichkeit, Fahrräder weitestgehend diebstahlsicher abzustellen ohne den übrigen Verkehr zu behindern oder Sachen zu beschädigen. Vom Wiener Standpunkt aus ist diese neue Regelung falsch und sollte im Interesse der Fußgänger wieder geändert werden.

Begleitpersonen

Das Gesetz hat nunmehr definiert, wie alt eine Begleitperson sein muß, die ein Kind unter zwölf Jahren am Fahrrad begleitet. Diese Person muß das 16. Lebensjahr vollendet haben. Kinder ab zwölf Jahren (nach Ablegen einer Prüfung bei der Polizei bereits ab zehn Jahren) dürfen ohne Begleitung Radfahren.

Kindersitze

Diese müssen nunmehr zwingend einen Speichenschutz haben, um damit zu verhindern, daß die Kinder sich mit den Füßen in den Speichen verfangen. Damit wurde ein zusätzlicher Schutz der Kinder, die am Fahrrad mitgenommen werden, erreicht.

Neue Verkehrszeichen**• Zonenbeschränkung**

Die in Wien bereits seit einiger Zeit zu Versuchszwecken in den eingangs angeführten 30-Kilometer-Zonen angebrachten Verkehrsschilder wurden nunmehr in das Gesetz aufgenommen. Die „30 Kilometer pro Stunde-Zone“ wird damit legalisiert. Die Kraftfahrer müssen sich allerdings umstellen, denn es gibt in Zukunft nicht nur die Kurzparkzone, die weiträumiger beschildert werden kann, sondern auch die Zonenbeschränkung.

• Geh- und Radweg

Der Geh- und Radweg erhält ein zweites Verkehrszeichen, mit dem man den Fußgänger von den Radfahrern trennen kann; es ist also möglich, den Gehweg und den Radweg getrennt zu führen.

Speichenreflektoren bei Fahrrädern

Nicht Inhalt der 15. Novelle zur Straßenverkehrsordnung, jedoch auf Grund von Übergangsbestimmungen seit 1. Jänner 1989 endgültig in Kraft ist die Bestimmung, daß jedes Fahrrad an jedem Rad mit zwei gelben Speichenreflektoren ausgestattet sein muß. (Forts. mgl.) pz/gg

Wiener Schulreformkommission beginnt noch im März mit der Arbeit

Wien, 28.2. (RK-POLITIK) Die „Wiener Schulreformkommission“, die sich unter anderem mit dem Übertrittsproblem von der Volksschule in die AHS-Unterstufe und die Hauptschule befassen soll, wird im März mit der Arbeit beginnen. „In den nächsten zwei Wochen werde ich mit den im Landtag vertretenen Parteien noch Vorgespräche führen, und unmittelbar darauf wird die Arbeit der Expertenkommission beginnen“, erklärte heute, Dienstag, der Wiener Bürgermeister Dr. Helmut ZILK.

Zu der Reformkommission für das Wiener Schulwesen werden

- Vertreter aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft,
 - aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftspartner,
 - Fachleute der im Wiener Landtag vertretenen Parteien,
 - die Dachverbände der Elternvereinigungen,
 - das Erzbischöfliche Schulamt und
 - Fachleute des Stadtschulrates für Wien
- eingeladen werden.

Zilk betonte, daß in der Schulpolitik erstmals seit Jahrzehnten auf allen Seiten die Bereitschaft besteht, gemeinsam neue Wege zu suchen. „Wir ziehen ohne Schlachtgesänge in diese Diskussion, die kein Tummelplatz ideologischer Leidenschaft sein darf. Das schulpolitische Nordirland ist beendet“. (Schluß) red/bs

Zilk-Aufruf: Mehr Bewerbungen für Schulleiterposten nötig

Wien, 28.2. (RK-POLITIK) „Ich habe mich von meinem Amtsantritt an immer geweigert, Informationen über Partei- oder sonstige Mitgliedschaften entgegenzunehmen. Und ich habe unter Beweis gestellt, daß ich keine politische Interventionsinstanz bin. Aus Reaktionen und Dankbriefen nach den objektivierten Schuldirektoren-Bestellungen weiß ich, daß im letzten Jahr mindestens acht Leiterposten mit parteilosen und keiner Organisation angehörenden Bewerbern besetzt worden sind. Wenn im Wiener Schulwesen alle sieben bis acht Wochen eine Leiterstelle mit einem politisch ungebundenen Kandidaten besetzt wird, dann besteht wahrlich kein Grund für Resignation“, meinte Bürgermeister Dr. Helmut ZILK in seiner Dienstag-Presskonferenz.

Der Wiener Bürgermeister erneuerte bei dieser Gelegenheit seine Aufforderung an alle Lehrer, sich verstärkt um die ausgeschriebenen Leiterposten zu bewerben.

Derzeit sind in Wien (Ende der Bewerbungsfrist: 31.3.1989) die Direktionen von sechs Volksschulen (Wien 2, Holzhausergasse 7; Wien 3, Erdbergstraße 76; Wien 6, Sonnenuhrgasse 3; Wien 21, Dopschstraße 25; Wien 21, Pastorgasse 29; Wien 22, Schüttaustraße 42) und einer Hauptschule (Wien 14, Spallartgasse 18) ausgeschrieben.

„Die Vergangenheit hat gezeigt, daß sich generell zu wenige Bewerber melden. In einem Fall einer hochspezialisierten Schule (Hauptschule für Körperbehinderte) hat sich das letzte Mal überhaupt nur ein Bewerber gefunden, in einem anderen Fall nur drei.

Ein 'amtlicher Einservorschlag' kann aber wahrlich nicht im Sinn unserer Objektivierungsbemühungen sein“, sagte Zilk.

Die Schuldemokratie und eine objektive Postenvergabe lebe von einer Konkurrenz möglichst vieler Bewerber.

„Für niemand besteht ein Grund, sich um die ausgeschriebenen Direktionen nicht zu bewerben: Die Praxis des letzten Jahres hat bewiesen, daß der parteilose Pädagoge genau so eine Chance hat, wie der tüchtige Lehrer, für den ein Parteibuch kein Nachteil sein darf“, stellte Bürgermeister Zilk fest. (Schluß) red/gg